



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00370**
Datum: 11.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	11.03.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	20.03.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 7

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt beim Umbau der Bushaltestellen des Buspaketes 7 (Haltestellen: Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 7 (Haltestellen: Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz) mit einem Wertumfang von 778.400 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2025	850.000	8.54101085.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja

Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Es handelt sich um den barrierefreien Ausbau bereits vorhandener Haltestellen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung und Zielstellung
2. Bedeutung der Haltestellen
3. Ergebnisse der Entwurfsplanung
 - 3.1 Bestand
 - 3.2. Ausbau
 - 3.3 Grunderwerb
 - 3.4 Straßenentwässerung/Vorflut
4. Kosten und Finanzierung
 - 4.1 Kostenberechnung
 - 4.2 Finanzierung
 - 4.3 Folge- und Unterhaltungskosten
5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit
6. Termine und weiteres Vorgehen

Anlagen gesamt:

- | | |
|--------------------|---|
| Anlage 1 | Übersichtslageplan |
| Anlage 2.1 bis 2.4 | Lagepläne Haltestellen |
| Anlage 3.1 bis 3.4 | Unterhaltungsaufwendungen |
| Anlage 4. | Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten |
| Anlage 5.1 bis 5.4 | Familienverträglichkeitsprüfungen |
| Anlage 6.1 bis 6.4 | Checklisten- Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 7

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Stadt Halle (Saale) ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz § 8 (5) als Aufgabenträgerin des ÖPNV verpflichtet, alle Haltestellen und deren Zugänge sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.

Das Personenbeförderungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung fordert ebenfalls den Baulastträger (Aufgabenträger) der Verkehrsanlagen auf, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs herzustellen.

Somit besteht die zentrale Forderung für die Gleichstellung, dass jegliche gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sein müssen (Recht auf selbstbestimmte Lebensführung).

Ausschlaggebend für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist insbesondere die Gewährleistung des schwellenlosen Ein- und Ausstieges an den Haltestellen.

Das Land stellt der Stadt dafür jährlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Im Einklang mit dem Nahverkehrsplan sollen daher in den nächsten Jahren weitere Bushaltestellen ausgebaut werden.

Aus diesem Grund sind die Planung und der Bau von Bushaltestellen durch die Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zielführend.

Die Festlegung des Haltestellenausbaus bzw. -umbaus erfolgen in Abstimmung mit den an der Planung beteiligten relevanten Bereichen und Institutionen.

Verzicht Variantenbeschluss

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet den Verzicht auf einen Variantenbeschluss und den Baubeschluss zur Umgestaltung der Bushaltestellen des Paketes 7 (Haltestellen; Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz).

Eine Aufstellung von Varianten ist bedingt durch die Vorgaben für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen gemäß DIN 18040-3, Planung, Ausführung und Ausstattung von barrierefreien Verkehrs- und Außenanlagen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, der DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum und dem Gestaltungshandbuch der Stadt Halle nicht zielführend.

Lediglich die Standorte können sich geringfügig, bedingt durch erforderliche Ausbaubreiten, ändern.

2. Bedeutung der Haltestellen

Gegenstand dieses Baubeschlusses sind der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in der Regensburger Straße die Haltestelle „Richard-Loesche-Straße“, in Heide Nord die Haltestelle „Heidering“, in der Stadtforststraße die Haltestelle „Elbestraße“ und in der südlichen Innenstadt die Haltestelle „Lutherplatz“. Die Haltestellen wurden nach einer Prioritätenliste ausgesucht.

Grundlage der Auswahl ist der städtische Nahverkehrsplan, Festsetzungen F 5.6.11 ff. in Verbindung mit Anlage 5. Zusammen mit der HAVAG wurden unter allen Bussteigen diejenigen bestimmt, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Komplettausbau benötigt
- Standort bzw. Bedienung auf absehbare Zeit gesichert

- Ausbau nicht im Rahmen anderer Maßnahmen vorgesehen
- höchste Bedeutung (Anzahlen Ein-/Aussteiger und/oder Ziele für mobilitätseingeschränkte Menschen im Umfeld) und/ oder
- zentraler Standort in Stadtteil bislang ohne barrierefreie Haltestelle.

3. Ergebnisse der Entwurfsplanung

3.1 Bestand

3.1.1 Richard-Loesche-Straße

Die Haltestelle befindet sich in der Ortslage Osendorf in der Regensburger Straße. Es wird der bestehende Haltestellenbereich zwischen Karl-Puppe-Straße und Richard-Loesche-Straße als barrierefreie Haltestelle ausgebaut. Der Gehweg ist mit Gehwegplatten 30x30 cm befestigt und in einen schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist mehrfach asphaltiert. Mit dem Einbau des 18 cm hohen Busbordes und den taktilen Elementen sowie einer Straßenquerung im Bereich der Richard-Loesche-Straße ist eine Barrierefreiheit gegeben. Ein Fahrgastunterstand ist auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden. Der Ausbau der nördlichen Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite und dazugehörige die Querungshilfe werden in einer anderen Maßnahme realisiert.

3.1.2 Heidering (B)

Die Haltestelle Heidering B befindet sich in Heide Nord an der gleichnamigen Straße. Die Haltestelle A wurde bereits im Rahmen des Umbaus der Nordstraße erneuert.

Da der Haltestellenbereich tiefer als der Gehweg ist, wird der Zugang über eine ältere Treppenanlage bzw. eine nicht mehr regelkonforme Rampe gewährleistet.

Die Haltestelle ist mit Beton befestigt, der mehrfach Risse aufweist.

Die neue Haltestelle wird um ca. 20 m nach Westen verrückt. Damit kann der Zugang der neuen Rampe direkt am Netzweg (Hauptzugang) positioniert werden. Der neue Zugang wird als Rampe mit Zwischenpodesten Geländer und Radabweisern hergestellt. Der Haltestellenbereich bekommt zum barrierefreien Busbord (18 cm) eine Oberfläche aus Gehwegplatten, die Rampe wird mit Betonpflaster befestigt. Die Vorbereitungsarbeiten für einen Fahrgastunterstand sind wiederum als Leistung beinhaltet.

Für den Haltestellenbereich und die Rampe wird eine Beleuchtung vorgesehen.

3.1.3 Elbestraße (A, B)

Die Haltestellen befinden sich in der Stadforststraße in Halle Dörlau und werden von der Buslinie 21 bedient. Der derzeitige Standort der Haltestelle B in Richtung Salzmünder Straße liegt in Bereich zwischen Querstraße und Hummelweg. Der Gehweg ist sehr beengt (weniger als 2,50 m) und mit Betonsteinpflaster befestigt. Platz für einen Fahrgastunterstand ist nicht vorhanden, eine Sitzbank ist montiert.

Ein barrierefreier Ausbau ist nicht vorhanden, taktile Elemente fehlen.

Wegen den beengten Verhältnissen wurde deshalb ein neuer Standort für die Haltestellen gesucht.

Im Bereich der Elbestraße ist eine kleine freie Fläche vorhanden, auf der man die Haltestelle errichten kann. Auch der Platz zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes ohne Umverlegung von Versorgungsleitungen ist vorhanden. Die Oberfläche wird nach dem Einbau des Busbordes mit dem vorhandenen Betonsteinpflaster befestigt.

Auf der südlichen Straßenseite wird die Haltestelle A etwas östlicher versetzt. Hier ist rückständiger Grunderwerb vor dem Grundstück 32 erforderlich. Aus Platzgründen wird an dieser Haltestelle lediglich eine Sitzbank montiert.

Der barrierefreie Ausbau erfolgt mit dem 18 cm hohen Busbord, taktilen Elementen und die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle B.

3.1.4 Lutherplatz (A, B)

Die Haltestellen befinden sich in der südlichen Innenstadt in unmittelbarer Nähe des Wasserturm Süd. Die Haltestellen werden von der Linie 30 bedient mit einem Kleinbus. Um eine bessere Erreichbarkeit für die Nutzer des Nahverkehrs zu erreichen, wurde die östliche

Haltestelle A, derzeit in der Liebenauer Straße, zum Fußgängerüberweg am Lutherplatz verlegt.

Um keine Baumfällungen zu veranlassen, wurde für die östliche Haltestelle eine Sonderlösung in Abstimmung mit dem Verkehrsbetrieb entwickelt.

Diese Lösung beinhaltet einen verkürzten Bussteig mit einer Länge von 5,0 m zwischen zwei bestehenden Bäumen und Pflanzscheiben. Diese Lösung ist hier möglich, da der Kleinbus mit lediglich einer Tür die Strecke befährt.

Die Oberflächen der Gehwege bestehen aus Mosaikpflaster bzw. sind mit Asphalt befestigt. Der Bereich des Lutherplatzes und die Straßenführung sind denkmalgeschützt. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Gehwege sind in einem moderaten Zustand. Die vorhandenen Borde sind teilweise aus Naturstein. Die Fahrbahn ist mehrfach asphaltiert und weist mehrere Vertiefungen und Risse auf. Vermutlich befindet sich noch älteres Großpflaster unter der Asphalttschicht. Die vorhandenen Natursteinborde haben mittlerweile nur noch eine Ansichtshöhe von ca. 3 cm. Es gibt keine barrierefreien Zugänge zu den Nahverkehrsmitteln.

Ein Fußgängerüberweg ist eingerichtet.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaues werden die Gehwege im Haltestellenbereich auf 18 cm angehoben. An der westlichen Haltestelle soll ein Fahrgastunterstand errichtet werden.

Die vorhandenen Materialien, wie Mosaikpflaster und Natursteinborde, werden weitestgehend wieder eingebaut bzw. mit Natursteinmaterialien ersetzt.

3.2 Ausbau

Die Belange der Barrierefreiheit sind auf der Grundlage der geltenden Regelwerke, insbesondere der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“, DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“, DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Für das höhengleiche Einsteigen in die Niederflurbusse werden Sonderborde mit einem Anschlag von 18 cm versetzt.

Der Ausbau der Haltestellen erfolgt weitestgehend in Lage der bestehenden Haltestellen.

Die Haltestellen „Elbestraße“ und „Lutherplatz“ werden versetzt.

Die Ausbaulänge der einzelnen Haltestellen bemisst sich grundsätzlich an der Haltestellenlänge mit 12 m bzw. 18 m für den Standardbus. Bei Kleinbussen beträgt die Haltestellenlänge 9,0 m.

In der südlichen Haltestelle Elbestraße muss der Busbord bedingt durch Eingänge und Zufahrten auf ein Minimum von 15 m eingekürzt werden.

Am Lutherplatz wird wegen der vorhandenen Bepflanzung ein verkürzter Busbord von 5,0m zwischen den Bäumen errichtet (Ausnahme in Abstimmung mit Verkehrsbetrieb).

Die fußläufigen Anbindungen der Haltestellen sind mit der Erstellung ungesicherten Querungsstellen und dem Einbau von Bodenindikatoren vorgesehen, soweit diese noch nicht vorhanden sind.

Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen erfolgt in der Regel mittels einer Asphaltkonstruktion.

Die Gehwege erhalten eine neue Oberflächenbefestigung aus Betonplatten bzw. -pflaster.

Für das Quer- und Längsgefälle im Bereich der Haltestelle sind die Vorgaben der DIN 18040-3 im Interesse einer sicheren Begehbarkeit maßgebend.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Straßenentwässerung im Bereich der Haltestellen werden lokal erneuert.

An allen Haltestellen sollen Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden.

An den Haltestellen „Heidering“, die nördliche Haltestelle „Elbestraße“ und die Haltestellen „Lutherplatz“ werden die Vorbereitungsarbeiten für das Erstellen von Fahrgastunterständen auf einer Straßenseite durchgeführt. An weiteren Haltestellen werden Sitzmöglichkeiten mit Armlehnen vorgesehen.

3.3 Grunderwerb

Es ist rückständiger Grunderwerb in der Stadtforststraße erforderlich.

3.4 Straßenentwässerung/Vorflut

Die Oberflächenentwässerung aller Bereiche werden weitestgehend beibehalten. Die Entwässerung erfolgt über die öffentliche Kanalisation. In einigen Teilbereichen ist das Versetzen von Abläufe zur Entwässerung vorgesehen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kostenberechnung

Der Bau und Planung der Haltestellen wurde gemäß dem vorliegenden Vorentwurf (Entwurfsplanung) mit 778.400 Euro ermittelt. Die Baukosten für die Verkehrsanlage, die technische Ausrüstung, Entwässerung, die Umverlegung von Versorgungsleitungen sowie Baunebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen:

R.-Loesche-Straße:	107.000 Euro	
Heidering:	174.000 Euro	
Elbestraße:	146.000 Euro	
Lutherplatz:	201.000 Euro	
Planungskosten:	130.400 Euro	LP 3-8, besondere Leistungen
Gutachten:	20.000 Euro	Baugrundgutachten
Gesamtkosten	778.400 Euro	

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus den Regionalisierungsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen ausschließlich für ÖPNV-Projekte zur Verfügung.

4.3 Folge- und Unterhaltungskosten

Die jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten der Verkehrsanlagen an den Haltestellen sind in Anlage 3a - d für die jeweiligen Haltepunkte ermittelt. Dadurch, dass die Lage der Haltestellen beibehalten werden und nur geringe Veränderungen an der Infrastruktur hinsichtlich der Befestigungen erfolgen, gibt es kaum bzw. nur geringe Erhöhungen der Unterhaltungskosten.

5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit

Die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten liegt als Anlage 4 für alle Haltestellen bei.

Der geplante Ausbau der Haltestellen wurde nach den Kriterien der Familienverträglichkeit auf der „Grundlage des Kriterienkataloges B“ überprüft und als familienverträglich bewertet (Anlage 5.1-5.4).

Zudem wurde die Barrierefreiheit an Hand der „Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen“ geprüft und durch den Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis genommen. (Anlage 6.1-6.4).

Die für das Vorhaben wesentlichen Anforderungen können somit umgesetzt werden.

6. Termine und weiteres Vorgehen

Nach Bestätigung des Baubeschlusses erfolgen die Beauftragung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung.

Mit der Umsetzung der Vorhaben soll im Frühjahr/Sommer 2025 begonnen werden.

Die einzelnen Haltestellenbereiche werden losweise ausgeschrieben, um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den entsprechenden Jahresscheiben einzusetzen und einen ausgeglichenen Wettbewerb für den Mittelstand zu gewähren.